

## RECHTSBERATUNG



## Bis wann ist der 13. Monatslohn fällig?

Ich habe im Juni eine neue Stelle angenommen. Bekomme ich auch einen 13. Monatslohn und wie wird dieser berechnet?

Ja, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gastgewerbes und des Bäckerberufes haben ein Anrecht auf den 13. Monatslohn. Es gibt allerdings einen Unterschied zwischen den beiden Branchen. Wenn Sie im Gastgewerbe arbeiten, haben Sie vom ersten Arbeitstag an Anspruch auf den 13. Monatslohn. In der Bäckerbranche hingegen besteht dieser Anspruch erst nach dem Ende der Probezeit. So wird der 13. Monatslohn berechnet: Monatslohn geteilt durch zwölf Monate mal die Anzahl Monate, die man angestellt ist. In Ihrem Fall sind das vier Monate, wenn Sie im Bäckerberuf arbeiten, und sieben Monate, wenn Sie im Gastgewerbe tätig sind.

**Bis wann muss der 13. Monatslohn ausbezahlt sein?**

Die Auszahlung ist spätestens mit dem Dezemberlohn fällig. Viele Betriebe überweisen ihren Angestellten den 13. Monatslohn jedoch schon Anfang Dezember.

Ich habe meine Anstellung als Bäckerin noch während der Probezeit gekündigt. Jetzt möchte ich wissen: Wie hoch ist der Anteil am 13. Monatslohn, der mir zusteht?

Wird ein Arbeitsverhältnis noch im Rahmen der Probezeit aufgelöst, entfällt das Anrecht auf einen 13. Monatslohn. Diese Regelung gilt sowohl im Gast- wie auch im Bäckerberuf. (RIF)

Juan Gonzalvez



Juan Gonzalvez ist stellvertretender Leiter im Rechtsdienst der Hotel & Gastro Union. Wenn Sie Fragen oder Probleme rund um die Arbeitsbedingungen haben und Mitglied der Union sind, erhalten Sie kostenlos Rechtsauskunft.

Tel. 041 418 22 22



Mehr Informationen unter:  
hotelgastrounion.ch

## Gekauft ist gekauft!

Weihnachtszeit ist für viele Menschen auch Umtauschzeit. Ein gesetzliches Recht, Waren nach dem Kauf zurückzugeben, gibt es in der Schweiz aber gar nicht.

Ob Tante Olga die Handtasche wohl gefällt? Und ist das Kind der Arbeitskollegin nicht schon zu gross für das Schaukelpferd? Egal. Wenn das Geschenk nicht passt, kann man es ja umtauschen oder zurückgeben. – So denken viele und kaufen einfach mal Weihnachtsgeschenke aufs Geratewohl ein. Online genauso wie in Läden.

Das Umtauschen und Zurückgeben von gekauften oder geschenkten Waren wird von Konsumentinnen und Konsumenten oft als ihr gutes Recht angesehen und für selbstverständlich genommen. Dabei besteht in der Schweiz kein gesetzlicher Anspruch auf Umtausch.

*Kulante Verkäufer*

Wer einen Fehlkauf getätigt hat und diesen rückgängig machen möchte, ist auf den Grossmut des Verkäufers angewiesen. In den meisten Fällen zeigen sich diese kulant. Schliesslich möchten sie den Kunden ja nicht verprellen, sondern ihn langfristig an sich binden. Und das gelingt am besten durch einen kundenfreundlichen



Das passende Geschenk zu finden ist gar nicht so einfach.

ADOBE-STOCK

Service. Allerdings bestimmt der Verkäufer, ob er den Artikel umtauscht, den Kaufbetrag zurückerstattet oder einen Gutschein für einen zukünftigen Kauf ausstellt.

*Keine Regel ohne Ausnahme*

Ein Recht auf Umtausch besteht hingegen, wenn das Gekaufte mangelhaft ist. Allerdings haben die Kunden die Pflicht, Fabrikationsfehler oder andere Mängel sofort zu melden, sobald sie diese entdecken. Der Verkäufer muss das fehlerhafte Exemplar reparieren oder gegen ein fehlerfreies umtauschen. Den Kaufpreis erhält

man in der Regel nur zurück, wenn die Ware einen schwerwiegenden Mangel aufweist.

*Etiketten dranlassen, Kaufbelege und Garantiescheine behalten*

Das Retournieren fällt zudem leichter, wenn man einen Kaufbeleg oder Garantieschein vorlegen kann und die Ware dem Verkäufer möglichst in der Originalverpackung zurückgibt. Ein kleiner Tipp für Weihnachten: Den Kaufbeleg in ein Couvert stecken und es dem Beschenkten für den Fall der Fälle mit dem Geschenk zusammen überreichen. (RIF)

## Union Circle trifft sich zum Weihnachtsapéro

Zum Abschluss des Jahres lud René Meier, Obmann des Union Circle, die Mitglieder nach Luzern ein.

Bei Glühwein und Luzerner Lebkuchen liessen es sich die Teilnehmenden auf der Dachterrasse des Betagtenzentrums Viva Luzern Dreilinden gut gehen. Doch nicht nur darum sind sie gekommen, sondern um sich auszutauschen und alte Bekannte zu treffen. Der Union Circle ist für Verbandsmitglieder gedacht, die pensioniert sind oder nächstens pensioniert werden und den Kontakt zur Gastronomiebranche nicht verlieren möchten.

Obmann René Meier, der sich ehrenamtlich beim Union Circle engagiert, ist noch nicht pensioniert. Und so konnte er die Gelegenheit nutzen, den Apéro an seinem Arbeitsort durchzuführen. Das Betagtenzentrum Viva Luzern Dreilinden liegt gleich oberhalb des Art Deco Hotel Montana, in dem sich im ersten Stock die Geschäftsstelle der Hotel & Gastro Union befindet.

Das Viva Luzern Dreilinden besteht aus vier Gebäuden, die unterirdisch miteinander verbunden sind. «Dort verschieben wir nicht nur Waren von Haus zu



René Meier zeigt stolz seine gut ausgerüstete Küche.

BILDER ZVG

Haus, auch viele Bewohner nutzen diesen Weg, um in unser Restaurant Vivatus zu gelangen», so René Meier. Ist das Haus ganz ausgelastet, wohnen 200 Bewohnerinnen und Bewohner im Viva Luzern Dreilinden. 14 Mitarbeitende in der Küche bereiten täglich 800 Mahlzeiten zu, mitgezählt auch jene für externe Gäste. «Für die meisten Bewohner ist es ein fixes tägliches Ritual, zu uns ins Restaurant Vivatus zu kommen», hält René Meier fest. Jeder

Teller wird individuell geschöpft und durch die Servicemitarbeitenden am Platz serviert.

Beeindruckt hat die Mitglieder des Union Circle vor allem die gut vierjährige Küche. Besonders Albert Stauffer, pensionierter Koch, ist über die Grösse der Küche erstaunt: «Ich habe während meiner aktiven Berufsahre unter anderem als Springer bei den Luzerner Altersheimen gewirkt», erzählt er. Eine seiner Stationen war auch das «Dreilinden». «Damals

war die Küche viel kleiner, und wir waren nur vier Mitarbeiter, die das gelieferte Essen regenerierten.»

*Zu Besuch in der Geschäftsstelle der Hotel & Gastro Union*

Bevor die Teilnehmenden des Weihnachtsapéros das Viva Luzern Dreilinden besuchten, trafen sie sich im Art Deco Hotel Montana in der Bar. Das Hotel ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zu 100 Prozent im Besitz der Hotel & Gastro Union sind. Gekauft wurde das «Montana» 1940 von der damaligen Union Helvetia, die im Jahr 2000 in die Hotel & Gastro Union umbenannt wurde. «Der Zweck des Hauses war damals, eine Altersresidenz für pensionierte Mitglieder zu schaffen», erörterte Sandro Stadelmann, stellvertretender Geschäftsleiter der Hotel & Gastro Union. Dass

sich diese Pläne änderten und das Haus über die Jahrzehnte von Grund auf renoviert und in der Stadthotellerie führend wurde, zeigt das alljährliche Ranking der «Sonntagszeitung». Seit vielen Jahren wird es dort als eines der besten Vier-Sterne-Stadthotels geführt.

Vielen Teilnehmenden sind die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle bekannt. So manch einer war während der aktiven Berufszeit im Verband engagiert wie etwa Franz Jonke: «Ich bin gefühlt seit der Steinzeit bei den Anlässen der Union dabei. Es ist immer wieder eine grosse Freude», sagt der pensionierte Küchenchef.

RUTH MARENDING/JOASCH GILLI

*Nächste Treffen des Union Circle: 19. April: Ostschweiz, 13. September: Nordwestschweiz, 21. November: Igehö Basel.*



Jordan Kestle, Geschäftsführer des Berufsverbandes Hotel, Administration & Management, gibt den Besuchern Einblick in seine Arbeit.